



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen  
COM (2018) 272 final  
BR-Drs. 197/18**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 78. Sitzung am 3. Juli 2018 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Vorhaben zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Bildung und Kultus zu überweisen.

### **Begründung:**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Zuständigkeiten und Interessen des Landes.

Der Vorschlag befasst sich insbesondere mit dem Lehren und Lernen von Sprachen im Rahmen der Pflichtschulbildung sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen.

Nach dem Grundgesetz haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für Bildung und Kultur. Vorgaben der EU für das Erlernen von Fremdsprachen greifen in diese Zuständigkeit der Länder ein und würden im Hinblick auf Stundentafeln und Lehrpläne gegebenenfalls eine weitreichende Umgestaltung des Bayerischen Bildungssystems erforderlich machen.